



Radweg Crailsheim-Beuerlbach; Trassenführung

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	19.10.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	20.10.2022	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Lagepläne

Bewertungsmatrix

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Trassenführung gemäß Variante 2c als Grundlage für die weitere Planung und Ausschreibung zu.

II. Sachverhalt und Begründung

Um das Alltagsradnetz der Stadt Crailsheim für die Bürgerschaft attraktiver zu gestalten und um im Hinblick auf Umweltschutz und Energieeinsparungen mehr Individualverkehr auf das Rad zu bringen, wurden verschiedene Varianten einer Radwegführung von Beuerlbach nach Crailsheim untersucht und ausgewertet. Die untersuchten Varianten beruhen auf Trassenvorschlägen der Verwaltung und des BürgerRad.

In den im Anhang befindlichen Plänen sind die untersuchten Trassen dargestellt. Die Kriterien, die zur Bewertung der Trassen herangezogen wurden, sind:

- Entfernung zur Stadtmitte
- Entfernung zum Schulzentrum
- Länge des benötigten Vollausbaus
- Höhendifferenz als Summe aller Steigungen
- Größe des erforderlichen Grunderwerbs
- Umfang der Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen aus naturschutzrechtlicher Sicht
- Länge der kompletten Neuanlage von Wegen
- Kosten (ohne Grunderwerb)



Die Auswertung dieser Kriterien ist in der beigefügten Bewertungsmatrix dargestellt. Sie wurde so durchgeführt, dass für jedes Bewertungskriterium (Spalte der Matrix) die beste Variante mit Grün, die schlechteste mit Rot und die anderen Bewertungen in oberes bzw. unteres Mittelfeld eingeteilt und markiert wurden.

Die Variante 2c hat aufgrund eines geringen Ausgleichsbedarfs in Bezug auf den Naturschutz, eines nicht erforderlichen Grunderwerbs, keiner Neuanlage eines Wegabschnittes und des geringen Anteils an erforderlichem Vollausbau den Vorzug vor den anderen Varianten erhalten.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass der Bau einer Radwegverbindung zwischen Beuerlbach und Crailsheim gemäß dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (LGVFG) förderungswürdig ist. Die Aufnahme in das Programm wird beantragt. Eine Förderung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten plus 15 % Planungskostenpauschale sind hierbei möglich. Bei geschätzten Kosten in Höhe von ca. 500.000 € zuwendungsfähigen Kosten würde dies eine Förderung in Höhe von gesamt 325.000 € bedeuten.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die geringen Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen aus Sicht des Naturschutzes sowie der Umstand, dass kein Grunderwerb erforderlich ist und in den Abschnitten kein völliger Neubau bzw. die Neuanlage eines Weges erforderlich ist, empfiehlt die Verwaltung die Variante 2c. Durch die Trassenführung der Variante 2c werden vorhandene Wegeverbindungen in Form von Wirtschaftswegen und bestehenden Radwegen (Radweg entlang der B290) optimal genutzt und so Flächen und Ressourcen geschont.